

Elisabeth Brinkmann
Achterdiek 13
21271 Hanstedt

Hanstedt, den 31.08.2016

Sehr geehrter Herr Hanebutt,

erst jetzt komme ich dazu, auf Ihre Bitte um eine Stellungnahme zur Verkehrssituation an der L 215 zu antworten.

Ich kann mich als SPD-Vorstandsmitglied und Bewohnerin Quarrendorfs dazu äußern.

Das Thema „Belästigung, Gefährdung und Beeinträchtigung durch Straßenverkehr in der Samtgemeinde Hanstedt“ beschäftigt uns als Partei seit geraumer Zeit und wird nach der Kommunalwahl auch in der künftigen SPD-Fraktion eine wichtige Rolle spielen mit dem Ziel, ein schlüssiges Verkehrskonzept für die Samtgemeinde zu entwickeln.

Ich persönlich werde mich dafür einsetzen, dass alle (machbaren) Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der von Ihnen benannten und auch mir bekannten Situation an der L 215 führen, genutzt werden.

Die Hanstedter SPD lädt ein zum Frühschoppen am Sonntag, d. 04. September 2016 um 11.00 Uhr ins Restaurant Pfeffers, Ollsener Str.63 in Hanstedt.

Es geht um das Thema „Belästigungen und Gefahren durch Straßenverkehr“.

Ich lade Sie dazu herzlich ein mit der Bitte, Ihr Anliegen vorzutragen und würde mich freuen, Sie dort begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Brinkmann

Von: gerhard schierhorn [gerhard.schierhorn@t-online.de]
Gesendet: Sonntag, 21. August 2016 20:46
An: Dr. phil Otto-Felix Hanbeutt
Cc: Lars Heuer (info@ib-lh.de); Gerhard Isernhagen (info@hofisernhagen.de); Stödter, Horst-Elert
Betreff: Re: Verkehrsberuhigung L 215 , Quarrendorf Richtung von und nach Hanstedt

Hallo Herr Dr. Hanebutt,

Ihre Initiativen sind bei mir und bei der Bauverwaltung im Rathaus bekannt. Sobald das Land Niedersachsen die Quarrendorfer Dorfstrasse als Baulastträger in Angriff nimmt, werden wir Ihre Anregungen mit einbringen.

Bitte geben Sie Ihre Wünsche auch den Landtagsabgeordneten Heiner Schönecke (Elstorf) und André Bock (Winsen) zur Kenntnis. Die beiden haben politisch den meisten Einfluss auf das Strassenausbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Ich gebe Ihre Mail den beiden stellvertretenden Bürgermeistern (aus Quarrendorf) und dem Leiter des Bauamtes Hanstedt zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schierhorn

Bürgermeister der Gemeinde Hanstedt
Sprecher der UNS in Samtgemeinde und Gemeinde Hanstedt

Dr. phil Otto-Felix Hanbeutt

Von: Gunnar der Feurige [gunnar.der.feurige@googlemail.com]
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2016 20:44
An: info@paarberatung.de
Cc: Simon Thompson; Volker Tomforde; Lars Heuer
Betreff: Verkehrsberuhigende Massnahmen L 215 Quarrendorf Ortsausgang nach Hanstedt

Sehr geehrter Herr Dr. Hanebutt,

ich habe Ihr Schreiben und das Thesenpapier vom OV-Vorsitzenden der FDP Simon Thompson erhalten und schreibe Ihnen hiermit in erster Linie in meiner Funktion als Vorsitzender der FDP-Fraktion des Samtgemeinderates, aber auch als einziges FDP-Mitglied im Hanstedter Gemeinderat. Wie Sie als politisch Interessierter sicherlich wissen bilde ich mit den beiden Mitgliedern der SPD eine Gruppe. Unser Gruppensprecher ist der Fraktionsvorsitzende der SPD Lars Heuer - der Bürgerinitiative als Quarrendorfer und 3. Bürgermeister bestimmt bekannt.

Leider hat sich an der Tatsache, dass für die Landesstraße L215 das Land Niedersachsen und damit auch der Landtag in Hannover zuständig ist, nichts geändert. Daran können wir als Gemeinderat und Samtgemeinderat nichts ändern.

Trotzdem möchte ich Ihnen auf die einzelnen Punkte zu Ihrem Thesenpapier antworten.

Zu eins:

Wie von Ihnen bereits angemerkt hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in der letzten Legislaturperiode mobile Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft, die wechselweise an den Ein- und Ausgängen der einzelnen Orte der Samtgemeinde aufgestellt, um die Autofahrer an das Tempolimit von 50 km/h innerorts zu erinnern. Wie uns Verkehrspsychologen erklärt haben, verfehlen dauerhaft aufgestellte Messgeräte die ab- und erschreckende Wirkung beim Autofahrer.

Zu zwei:

für Geschwindigkeitsmessungen (wo, wann und wie oft) ist einzig und allein die Polizei zuständig. Hier kann weder der Gemeinderat noch der Samtgemeinderat und auch die Verwaltung keinen Einfluss nehmen.

Zu drei:

Das Aufstellen von Verkehrszeichen an Landesstraßen obliegt der Landesverwaltung. Auch hieran kann weder der Gemeinde- und Samtgemeinderat, noch die Verwaltung Einfluss nehmen. Geschwindigkeitsreduzierungen müssen gut begründet werden und auch diese werden nur nach Absprache mit der Polizei genehmigt.

Zu vier:

Lärmpegelmessungen werden nur bei Straßen mit einer hohen Verkehrsbelastung durchgeführt. Die L215 gehört nach aktuellen Verkehrszählungen und nach Berechnung von Verkehrsgutachtern nicht dazu.

Zu fünf und zu sechs:

auch über Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsführungen entscheidet das Land. Ich vermute, dass bei der nächsten Sanierung Fahrbahnteiler an den Ortseingängen und beim Kindergarten eingebaut werden.

Zum passiven Lärmschutz

Zu eins:

siehe Punkt vier. Über Finanzmittel, die das Land Niedersachsen zur Verfügung stellt, haben wir als ehrenamtliche Kommunalpolitiker keine Information. Bitte fragen Sie in Hannover oder bei der Verwaltung nach.

Zu zwei:

siehe Punkt vier. Über alle Grundstücke, ob mit oder ohne Baulücke, die Privatpersonen gehören, entscheiden die Eigentümer. Welcher Eigentümer erlaubt das Aufstellen von Lärmschutzwänden und übernimmt dafür die Rechnung?

Auch wenn ich Ihnen keine Lösung anbieten konnte, so hoffe ich Ihnen mit meinen Antworten geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Hofmeister